

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

187. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 16. Juni 2005

Nummer 24

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 229 Löschung von Vermessungsgenehmigungen (Dipl.-Ing. Herbert Sieberichs). S. 187
- 230 Zurücknahme von Vermessungsgenehmigungen (Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen). S. 188
- 231 Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen (PK Gert Lehmkuhl, POK Egon Baumgart, PK Armin Holze, POM'in Claudia Zumdohne, POM'in Michaela Töns, PM'in Svenja Dahms, PHM Mirco Melis). S. 188
- 232 Anerkennung einer Stiftung („Bürgerstiftung Düsseldorf“). S. 188

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 233 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma SL Windenergie GmbH in Kerken-Nieukerk. S. 188

- 234 Öffentliche Bekanntmachung der Widmung einer Teilstrecke der L 473 und der Einziehung einer Teilstrecke der L 398 im Gebiet der Städte Duisburg und Krefeld. S. 189

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 235 Bekanntmachung der Sitzung und Tagesordnung der Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein. S. 189
- 236 Aufgebot von Sparkassenbüchern (302 361 9137 und 302 396 4947). S. 189
- 237 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (302 3944 089). S. 189

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

**229 Löschung von
Vermessungsgenehmigungen
(Dipl.-Ing. Herbert Sieberichs)**

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 3. Juni 2005

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Herbert Sieberichs
Wettener Straße 76
47608 Geldern

erteilte Vermessungsgenehmigung II für den
Dipl.-Ing. (FH) Thomas von de Berg
ist mit Ablauf des 30.04.2005 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

**230 Zurücknahme von
Vermessungsgenehmigungen**
(Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 31. Mai 2005

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen
Westwall 8
47608 Geldern

erteilte Vermessungsgenehmigung II für den
Vermessungstechniker Johannes Kamps

ist erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 188

**231 Ungültigkeitserklärung
von Dienstaussweisen**

(PK Gert Lehmkuhl, POK Egon Baumgart,
PK Armin Holze, POM'in Claudia Zumdohme,
POM'in Michaela Töns, PM'in Svenja Dahms,
PHM Mirco Melis)

Bezirksregierung
25.3.1.1504

Düsseldorf, den 8. Juni 2005

Nachfolgend aufgeführte Dienstaussweise sind in
Verlust geraten und werden hiermit für ungültig
erklärt:

Der Polizeidienstaussweis Nr. 0433620 des PK Gert
Lehmkuhl, ausgestellt 2004 durch die ZPD NRW.

Der Polizeidienstaussweis Nr. 0208774 des POK
Egon Baumgart, ausgestellt am 18.11.2002 durch
die ZPD NRW.

Der Polizeidienstaussweis Nr. 0209214 des PK Ar-
min Holze, ausgestellt am 18.11.2002 durch die
ZPD NRW.

Der Polizeidienstaussweis Nr. 0549998 der POM'in
Claudia Zumdohme, ausgestellt am 09.05.2005
durch die ZPD NRW.

Der Polizeidienstaussweis Nr. 0211478 der POM'in
Michaela Töns, ausgestellt am 27.11.2002 durch
die ZPD NRW.

Der Polizeidienstaussweis Nr. 0210779 der PM'in
Svenja Dahms, ausgestellt am 27.11.2002 durch
die ZPD NRW.

Der Polizeidienstaussweis Nr. 0211184 des PHM
Mirco Melis, ausgestellt am 27.11.2002 durch die
ZPD NRW.

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 188

232 Anerkennung einer Stiftung
(„Bürgerstiftung Düsseldorf“)

Bezirksregierung
15.2.1-St. 1087

Düsseldorf, den 8. Juni 2005

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Bürgerstiftung Düsseldorf“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbin-
dung mit §§ 1 und 2 StiftG NRW anerkannt. Die
Stiftung ist seit dem 03.06.2005 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 188

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

**233 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht für
ein Vorhaben der Firma SL Windenergie GmbH
in Kerken-Nieukerk**

Bezirksregierung
56.8851.1.6/4760

Düsseldorf, den 8. Juni 2005

Die Firma SL Windenergie GmbH, Allinghofstraße
56, 45964 Gladbeck hat mit Datum vom 04.05.2005
einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung ge-
mäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Be-
trieb einer Windfarm mit vier Windenergieanla-
gen in der Gemeinde Kerken, Gemarkung Nieu-
kerk, Flur 4 und 5, Flurstücke 78, 79, 117 und 140
gestellt.

Gemäß § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung
mit Nr. 1.6.3 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Um-
weltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn
das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen
Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter
Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG
aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Um-
weltauswirkungen haben kann, die nach § 12
UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene
Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche
nachteilige Umweltauswirkungen durch das
beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest,
dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflich-
tung zur Durchführung einer Umweltverträglich-
keitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG
nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Warneke

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 188

**234 Öffentliche Bekanntmachung
der Widmung einer Teilstrecke der L 473
und der Einziehung einer Teilstrecke der L 398
im Gebiet der Städte Duisburg und Krefeld**

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
0000/42000.150-4.22.02 L 473

Im Gebiet der Stadt Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist eine Teilstrecke der L 473 neu gebaut und in neuer Trasse verlegt worden. Die Verkehrsfreigabe erfolgte im Februar 2005.

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV NRW, S. 1028) in der zur Zeit gültigen Fassung – StrWG NRW – erhält die Neubaustrecke mit dem Tage der Verkehrsfreigabe

- 1) von Netzknoten 4605 111 Z nach Netzknoten 4606 082
Station 0,000 bis Station 2,006

(Länge: 2,006 km)

die Eigenschaft einer Landesstraße (§ 3 Abs. 2 StrWG) und wird Bestandteil der L 473.

Der verlassene Teilabschnitt der bisherigen L 398

- 2) von Netzknoten 4606 049 nach Netzknoten 4605 091 B
Station 0,126 bis Station 0,950

(Länge: 0.824 km)

steht dem Verkehr nicht mehr zur Verfügung und wird gem. § 7 StrWG NRW eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Betriebssitz Gelsenkirchen, Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen, einzulegen.

Gelsenkirchen, den 1. Juni 2005

Im Auftrag
Alfred Overberg

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 189

C.

**Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**235 Bekanntmachung
der Sitzung und Tagesordnung der
Verbandsversammlung des
Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am 28.06.2005 um 14.00 Uhr im Kreishaus des Kreises Wesel, Raum 007 (kleiner Sitzungssaal), Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, statt.

A – öffentlicher Teil –

1. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2004

2. NRW-Tarif
3. Weiterentwicklung des VGN-Tarifes
4. Geschäftsbericht, Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2004
5. Beschluss über die Jahresrechnung und Entlastung des/der Verbandsvorstehers/in für das Haushaltsjahr 2004
6. Förderung von Maßnahmen zur Abstimmung des Leistungsangebotes im ÖPNV/Verbundförderung 2005
7. Zuweisungen an die Kreise Wesel und Kleve
8. Grenzüberschreitende Zugverbindung Emmerich – Arnheim
9. Kundenbarometer 2004
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes

Wesel, den 6. Juni 2005

Heinzel
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 189

**236 Aufgebot von Sparkassenbüchern
(Nr. 302 361 9137 und Nr. 302 396 4947)**

Die nachstehenden, von der Stadtparkasse Kaarst-Büttgen ausgestellten Sparkassenbücher wurden als verloren gemeldet: Nr. 302 361 9137 und Nr. 302 396 4947.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, die Ansprüche bis spätestens 16.09.2005 bei der Stadtparkasse Kaarst-Büttgen anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Kaarst, den 1. Juni 2005

Stadtparkasse
Kaarst-Büttgen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 189

**237 Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches
(Nr. 302 3944 089)**

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch Nr. 302 3944 089 wird hiermit gemäß § 16 der Sparkassenverordnung für Nordrhein-Westfalen vom 15.12.1995 und in der Fassung der Änderungsverordnung vom 21.06.1999 für kraftlos erklärt.

Die Aufforderung an den Inhaber, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, blieb erfolglos.

Kaarst, den 1. Juni 2005

Stadtparkasse
Kaarst-Büttgen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 189

NRW UMWELTSCHUTZ

Das
Grüne
Telefon:

**02 11/
475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach